



**Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ulrike Gote  
vom 25. September 2006**

Frage:

Treffen Medienberichte zu, wonach das Polizeipräsidium Schwaben bereits Ende 2005 der Staatsanwaltschaft München I nahe gelegt hatte, ein Rechtshilfeersuchen an die zuständigen spanischen Behörden zu stellen, was die Staatsanwaltschaft in München jedoch abgelehnt haben soll und wenn die Medienberichte zutreffen, mit welcher Begründung erfolgte einerseits die Empfehlung und andererseits die Ablehnung?

Antwort:

Die in der Frage genannten Medienberichte treffen nicht zu. Einen Dissens zwischen der Staatsanwaltschaft München I und dem Polizeipräsidium Schwaben hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben. Tatsächlich stellt sich die Situation zusammengefasst wie folgt dar:

Im Dezember 2005 erhielt das Polizeipräsidium Schwaben aus Journalistenkreisen eine Flugliste mit Namen ohne Geburtsdaten. Der Ursprung der Flugliste war unklar. In dieser Situation versuchte das Polizeipräsidium Schwaben nach Besprechung der Angelegenheit mit der Staatsanwaltschaft München I und in Übereinstimmung mit dieser eine weitere Klärung im Weg des polizeilichen Informationsaustausches herbeizuführen. Anfang März teilte das Polizeipräsidium Schwaben der Staatsanwaltschaft München I mit, dass auf diesem Weg keine weiteren Informationen zu erhalten seien. Darauf hin wurde - unter Einbindung der Bundesregierung entsprechend Nr. 8 Abs. 1 Zuständigkeitsvereinbarung 2004 - ein Rechtshilfeersuchen nach Spanien gestellt. Eine Antwort der spanischen Behörden ging Ende Juni 2006 ein. Nach Auswertung der Antwort besteht weiterer Klä-

rungsbedarf. Zu diesem Zweck wurde für diese Woche ein Treffen zwischen Vertretern der Staatsanwaltschaft München I und der zuständigen Staatsanwaltschaft in Spanien vereinbart.